

M 2.21a Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)

Eine Zeugnisbewertung ist eine Einstufung Ihres akademischen Abschlusses in das deutsche akademische System. Sie bekommen die Zeugnisbewertung für alle akademischen Abschlüsse im nicht reglementierten Bereich.

Sie können die Zeugnisbewertung bei einer Bewerbung um eine Arbeitsstelle benutzen. Sie kann Ihre Chancen bei der Bewerbung erhöhen. Denn die Zeugnisbewertung macht Ihren Hochschulabschluss für Arbeitgeber transparent. Die Zeugnisbewertung ist aber nicht Pflicht.

Hinweis: Die Zeugnisbewertung ist keine Anerkennung bezogen auf einen bestimmten Beruf. Es ist aber die einzige Möglichkeit zur Bewertung von nicht reglementierten akademischen Abschlüssen!

Allgemeine Informationen zur Zeugnisbewertung finden Sie unter:

<https://www.kmk.org/zab/zentralstelle-fuer-auslaendisches-bildungswesen/zeugnisbewertung-fuer-auslaendische-hochschulqualifikationen.html>

Bevor Sie den Antrag stellen, beachten Sie bitte:

- Die Zeugnisbewertung kostet Geld:
 - 200 € für **einen** Hochschulabschluss (normalerweise der höchste Abschluss)
 - 100 € für jeden weiteren Hochschulabschluss, der bewertet werden soll (z.B. ein zusätzlicher Master in einem anderen Studienfach)
- Die Dokumente, die Sie einreichen müssen, finden Sie unter folgender Internetadresse:
 - <https://www.kmk.org/zab/zentralstelle-fuer-auslaendisches-bildungswesen/zeugnisbewertung-fuer-auslaendische-hochschulqualifikationen/einzureichende-dokumente.html>
 - Von einigen Dokumenten brauchen Sie **deutsche Übersetzungen und beglaubigte Kopien**. Bitte beachten Sie:
 - **Deutsche Übersetzungen** müssen von einem „öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer“ sein. Suchen Sie nach „beeidigten Übersetzern“ unter <http://suche.bdue.de>.

Haben Sie Originaldokumente auf Arabisch, Englisch, Spanisch, Portugiesisch, Französisch oder Italienisch? Dann brauchen Sie für die Zeugnisbewertung keine deutschen Übersetzungen!
Aber: Für die Bewerbung in Deutschland sind deutsche Übersetzungen wichtig!

- **Beglaubigte Kopien** dürfen z.B. deutsche Behörden und Ämter (Bürgeramt oder Bürgerbüro), Notare und deutsche Botschaften/Konsulate machen. Eine Beglaubigung ist eine Bestätigung, dass die Kopie und das Original genau gleich sind.
- Bitte schicken Sie keine Originaldokumente!

Hier finden Sie den Online-Antrag und eine Anleitung:

<https://www.kmk.org/zab/zentralstelle-fuer-auslaendisches-bildungswesen/zeugnisbewertung-fuer-auslaendische-hochschulqualifikationen/antrag-zeugnisbewertung.html>

1. Öffnen Sie den Link. Beachten Sie die Hinweise. Füllen Sie das Webformular aus
2. Senden Sie das ausgefüllte Webformular ab. („Senden“ klicken)
3. **WICHTIG!** Es öffnet sich eine neue Seite mit einem Link auf den ausgefüllten Antrag (PDF).
4. Klicken Sie den Link. Drucken und **speichern** Sie den Antrag (PDF-Datei).

- Drucken Sie auch einen Antrag für Ihre Unterlagen.
5. Unterschreiben Sie den ausgedruckten Antrag.
 6. Senden Sie den Antrag und die vollständigen Dokumente per Post an die ZAB. Die Adresse finden Sie auf dem Deckblatt des Antrages.
Nach Eingang Ihres Antrags bekommen Sie den Gebührenbescheid/die Rechnung per E-Mail.
Bitte überweisen Sie die Gebühr innerhalb der angegebenen Frist.
Die Bearbeitung Ihres Antrags beginnt mit Eingang der Gebühr.
Maximal 3 Monate später bekommen Sie Ihre Zeugnisbewertung.
 7. Wenn Sie mehrere Abschlüsse bewerten lassen wollen, füllen Sie bitte pro Abschluss ein Antragsformular aus.

Brauchen Sie die Zeugnisbewertung für den Antrag auf die „Blue Card“?

Wenn Sie eine Blue-Card beantragen möchten:

Tragen Sie bitte "Blue-Card angestrebt" im Feld "Antragszweck" ein.

Wenn Sie bereits einen Arbeitsvertrag haben: Tragen Sie bitte „Blue-Card beantragt“ im Antragsziel ein und setzen Sie den Haken bei „Arbeitsvertrag liegt bei“.

Vergessen Sie nicht eine Kopie von Ihrem Arbeitsvertrag beizulegen.

Nur mit beiliegendem Arbeitsvertrag wird Ihr Antrag schneller bearbeitet.

Wenn alle Dokumente vollständig sind und wenn Sie das Geld innerhalb 1 Woche überwiesen haben, dann dauert die Zeugnisbewertung für die „Blue Card“ 2 Wochen.

Weitere Informationen zur Zeugnisbewertung für die „Blue Card“ finden Sie unter:

<https://www.kmk.org/zab/zentralstelle-fuer-auslaendisches-bildungswesen/zeugnisbewertung-fuer-auslaendische-hochschulqualifikationen/bewertungszweck-blue-card.html>

Kontakt der ZAB:

Bei Fragen oder technischen Problemen kontaktieren Sie die ZAB unter zabservice@kmk.org.

Bei Fragen zur Zeugnisbewertung können Sie die ZAB anrufen unter **0228/ 501 664**.

Montag, Dienstag und Donnerstag von 9-12 Uhr und 14-15 Uhr

Freitag von 9-12 Uhr

Postadresse:

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)

im Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Graurheindorfer Str. 157

53117 Bonn

Stand:14.01.2019, erarbeitet und herausgegeben durch IBAS - Informations- und Beratungsstelle Arbeitsmarkt Sachsen, IQ Netzwerk Sachsen * Tel: 0351/4370 70 40 * anerkennung@exis.de * www.netzwerk-iq-sachsen.de

Der EXIS Europa e.V. versichert, die Informationen nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung zu stellen und die Beratungen in hoher Qualität durchzuführen. EXIS übernimmt keine Haftung für Fehler in Beratungen und Informationen sowie daraus resultierender direkter Schäden, soweit diese nicht vorsätzlich oder in grober Fahrlässigkeit hervorgerufen wurden. Alle gegebenen Informationen sind als Empfehlungen zu verstehen, sie haben keinen haftungsbegründenden Charakter.

Das IQ Netzwerk Sachsen wird durch den EXIS Europa e.V. koordiniert. * Sitz: Römerplatz 4 * 08056 Zwickau * Tel: 0375/ 390 9365 * Email: post@exis.de * www.exis.de * www.netzwerk-iq-sachsen.de